

## Zuschüsse für die Schneebruch-Aufarbeitung

In Bayern können Waldbesitzer ab sofort für die Aufarbeitung von Schneeschäden Zuschüsse beantragen. Mit dieser Hilfe soll die Ausbreitung des Borkenkäfers in Waldbeständen eingedämmt werden, die von den Schneemassen der vergangenen Wochen stark geschädigt worden sind. Arbeiten Sie daher zügig bis zum Beginn der Käfersaison im Frühjahr alle abgebrochenen Baumkronen und Stammteile auf. Damit schützen Sie Ihren Wald vor Borkenkäferbefall. Für die Aufarbeitung von großen Schneeschäden hat die **Bayerische Forstverwaltung** befristet eine spezielle Förderung geöffnet.

Nachfolgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- **Befristung:** Die Antragstellung erfolgt bis zum 29. Februar 2024 (Datum Antragseingang) bei den Revierleitern-innen der Bayer. Forstverwaltung. Die Fertigstellungsanzeigen müssen bis zum 31. März 2024 bei der Bewilligungsbehörde eingegangen sein. Die Bewilligungsbescheide sind entsprechend zu befristen. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.
- **Flächigkeit:** Es dürfen nur flächige Schäden (auch Nester) berücksichtigt werden. Eine Förderung von Einzelschäden ist nicht möglich.
- **Bestandsalter:** Die Pflege in Beständen, die die halbe Umtriebszeit bereits überschritten haben, ist nicht förderfähig.
- **Defizitär:** Um den Einwänden des Obersten Rechnungshofes bezüglich einer Förderung der Pflege älterer Bestände Rechnung zu tragen, muss die Forstverwaltung bei Antragstellung gutachtlich feststellen und im Arbeitsplan dokumentieren, dass die Schadholzaufarbeitung nicht gewinnbringend erfolgen kann. **Eine gewinnbringende Aufarbeitung und Vermarktung schließen die Förderung aus!!**
- **Kombinationsausschluss:** Eine gleichzeitige Förderung des Schadholzes als „Vorbeugung und Bekämpfung rindenbrütender Insekten“ ist wie bei der Maßnahme JP < 15 m nicht zulässig, da die Förderung ein waldschutzwirksames Behandeln voraussetzt.